



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 10.01.2024

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	28.02.2024	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis

Abschließender Bericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

Der abschließende Bericht zur Verwendung von Mitteln der "Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen" des Landes NRW wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die von der NRW-Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel für kommunale Klimaschutzinvestitionen befähigten die Städte und Gemeinden, zusätzliche kommunale Energiespar- und Klimaschutz-Maßnahmen umzusetzen. Diese Billigkeitsleistungen wurden von der Stadt Voerde vollständig abgerufen. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Begründung:	Ein Bericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Mit der Billigkeitsrichtlinie wurden pauschal Mittel für kommunale Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Maßnahmen umzusetzen und den kommunalen Klimaschutz zu stärken. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

Die „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ war 2021 zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie ins Leben gerufen worden. 2022 wurde eine zweite Phase der „Billigkeitsrichtlinie“ als Teil einer Unterstützungsoffensive der NRW-Landesregierung für den Klimaschutz gestartet.

In zwei Phasen standen insgesamt 80 Mio. Euro zur Verfügung, die von Städten und Gemeinden über einen Verteilschlüssel beantragt werden konnten, um Maßnahmen durchzuführen, die dem Klimaschutz dienen. Über die Billigkeitsrichtlinie standen der Stadt Voerde in beiden Phasen jeweils Mittel in Höhe von 62.529,89 Euro, also insgesamt 125.059,78 Euro, in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zur Verfügung. Diese Mittel wurden vollumfänglich abgerufen.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, für welche Zwecke die Kompensations- bzw. Billigkeitsleistungen im Voerder Stadtgebiet verwendet wurden.

Tab. 1: Umgesetzte Maßnahmen

Maßnahme	Art	beantragt	Phase 1/2
<i>Zuständigkeit: FD 7.2</i>			
Umrüstung auf energieeffiziente Pumpentechnologie	3.4.e Energetische Sanierung / Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung, hier: Energetische Sanierung von Infrastruktur	16.000,00 €	1
E-Bikes Baubetrieb	3.5.c Klimafreundliche Mobilität, hier: klimaverträgliche Mobilität in der Verwaltung	5.000,00 €	1
<i>Zuständigkeit: FD 6.1</i>			
Aufstockung Solarmetropole Ruhr	3.7 Kommunale Bürgerförderprogramme hier: im Sinne der Nr. 3.3.a Erneuerbare Energien	9.029,89 €	1
PV-Potenzialanalysen für sechs kommunale Liegenschaften	3.2 Investitionsbegleitende Maßnahmen für mehr Klimaschutz, hier: Konzepte für PV-Anlagen auf Gebäuden	4.900,00 €	1
<i>Zuständigkeit: FB 1</i>			
E-Bikes Rathaus	3.5.c Klimafreundliche Mobilität hier: klimaverträgliche Mobilität in der Verwaltung	5.100,00 €	1
E-Autos Rathaus		30.000,00 €	2
Wallboxen Tiefgarage		16.529,89 €	2
<i>Zuständigkeit: FD 7.3</i>			
Heizungsmodernisierungen	3.4.a Energetische Sanierung / Klimaschutz in der kommunalen Grundversorgung, hier: Energetische Sanierung von Gebäuden	22.500,00 €	1
		16.000,00 €	2
Gesamt		<u>125.059,78 €</u>	

In Phase 1 war ursprünglich die „Installation von Fahrrad-Service/Reparatur-Stationen“ vorgesehen. Die dafür beantragten 10.000,00 € wurden alternativ circa zur Hälfte für die Beschaffung von zwei E-Bikes für das Rathaus genutzt (siehe oben). Mit den übrigen Mitteln war angedacht, die Außenbeleuchtung auf dem Rathaus-Parkdeck zu erneuern und diese durch energieeffiziente LED-Technologie auszutauschen. Letztgenannte Maßnahme wurde zurückgestellt, da dies im Kontext weiterer Sanierungsmaßnahmen geplant werden soll. Die Mittel wurden stattdessen für die ebenfalls in diesem Sitzungslauf dem AUK zur Kenntnis gegebene „PV-Analyse für sechs kommunale Liegenschaften“ verwendet.

In Phase 2 war ursprünglich vorgesehen, die Umrüstung einer weiteren Pumpe auf energieeffiziente Technologie umzusetzen. Diese Maßnahme konnte jedoch unter anderem aufgrund der vom Zuwendungsgeber vorgegebenen Zeitschiene nicht realisiert werden. Auf Antrag wurden diese Mittel zur Installation von Wallboxen in der Tiefgarage genutzt. Die Idee „Energieeffiziente Klimatisierung des Serverraums“ musste aus dem gleichen Grund verworfen werden. Die zu diesem Zweck beantragten Mittel konnten in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber zur Beschaffung von zwei E-Dienstfahrzeugen eingesetzt werden.

Nach Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.11.2023 konnte der Verwendungsnachweis fristgerecht gegenüber der landesweit zuständigen Bewilligungsbehörde, der Bezirksregierung Arnsberg, erbracht werden.

